Niederschrift
über die 5. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
am **Donnerstag, 8. September 2016, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU
Dr. Hasina Farouq, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Sabine Wurst, Mitglied, SPD
Nikolas Hecht, Mitglied, CDU
Saskia Spohr-Frey, Mitglied, CDU
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne
Awet Tesfaiesus, Mitglied, B90/Grüne
Michael Werl, Mitglied, AfD
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke
Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, FDP
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten (Vertretung für Dr. Bernd Hoppe)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Dieter Pfeiffer, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat
Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Schriftführung
Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Axel Jäger, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Kathy Käferstein, Ordnungsamt
Bernd Reyer, Kämmerei und Steuern
Jennifer Kellotat, Rechtsamt
Ferdinand Peter, Rechtsamt

Tagesordnung:

1. **Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf "Mehr Demokratie wagen"** 101.18.167

2.	**Brandschutzmängel**	101.18.172
3.	**Wildtierverbot im Zirkus**	101.18.176
4.	**Bericht zum Stand der Umsetzung der Kastrations- und Registrierungspflicht für Katzen**	101.18.187
5.	**Hausverbote in öffentlichen Schwimmbädern**	101.18.194
6.	**Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinpflicht für Hunde in der Stadt Kassel / Kasseler Hundeverordnung -KHVO-**	101.18.200
7.	**Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene**	101.18.204
8.	**Amtliche Bekanntmachungen**	101.18.222
9.	**Drogen- und Trinkerszene in der Innenstadt**	101.18.235

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 31. August 2016 ordnungsgemäß einberufene 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung
Wegen Beratungsbedarfs von Stadtverordneter Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, zu Tagesordnungspunkt 7 und Sachzusammenhangs mit Tagesordnungspunkt 9 wird einvernehmlich festgelegt, die beiden Tagesordnungspunkte von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Stadtverordneter Sprafke, SPD-Fraktion, meldet für seine Fraktion Beratungsbedarf für Tagesordnungspunkt 8 an und beantragt, diesen von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Kortmann stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf "Mehr Demokratie wagen"
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.167 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird gebeten, zur Unterrichtung und Erörterung der verschiedenen Fragestellungen, eine Expertin oder einen Experten aus einer mit Kassel vergleichbaren Kommune in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung einzuladen, die bereits Erfahrung bei der Umsetzung der im Aufruf „Mehr Demokratie wagen“ genannten Maßnahmen hat.

1. Welche der im Aufruf dargestellten Maßnahmen sind in welcher Form umsetzbar?
2. Wie könnten die im Aufruf dargestellten Maßnahmen aussehen?
3. Welche Kosten sind damit verbunden?
4. Welcher zeitliche Rahmen ist damit verbunden?
5. Wie stark ist die Nutzung solcher Informationsmöglichkeiten durch Bürgerinnen und Bürger?

Im Rahmen der Diskussion meldet Stadtverordneter Dr. Jürgens, Fraktion B90/Grüne, Beratungsbedarf seiner Fraktion an. Es wird einvernehmlich festgelegt, dass der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut behandelt wird.

Vorsitzender Kortmann stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut behandelt wird.

2. Brandschutzmängel
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.172 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, kurzfristig der Stadtverordnetenversammlung detailliert mitzuteilen, welche Brandschutzmängel aktuell an städtischen Gebäuden und Einrichtungen, insbesondere an Schulen, Kindergärten und sonstigen Jugendeinrichtungen sowie Sportanlagen bestehen. Dies schließt eine Abschätzung der bestehenden Risiken und die Beantwortung der Frage ein, ob die Feuerwehr in Kassel entsprechend ausgerüstet ist.

Oberbürgermeister Hilgen nimmt Stellung zu dem Antrag und gibt das Wort an Herrn Axel Jäger, Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, der die Ausführungen ergänzt.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: CDU, AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Brandschutzmängel, 101.18.172, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Sprafke

3. Wildtierverbot im Zirkus
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.176 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welchen städtischen Flächen sind in den letzten fünf Jahren Zirkusgastspiele zugelassen worden, bei denen Wildtiere mitgeführt wurden?
2. Inwieweit ist der Prüfauftrag betreffend eines Wildtierverbots auf städtischen Flächen vorangeschritten?
3. Wann ist mit einem Verbot für Zirkusse, die bestimmte Wildtiere mitführen, auf Stadtebene zu rechnen?
4. Falls kein Zeitpunkt zur Umsetzung des Wildtierverbotes genannt werden kann, warum nicht, und wie lauten die nächsten Planungs- und Beratungsschritte der Stadt?
5. Hat sich der Magistrat, wie im Prüfantrag gefordert, über die Gremien des Deutschen Städtetages für ein bundesweites Wildtierverbot in Zirkussen bei der Bundesregierung eingesetzt?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

4. Bericht zum Stand der Umsetzung der Kastrations- und Registrierungspflicht für Katzen
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.187 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung darüber zu berichten, inwieweit die Umsetzung betreffend einer Kastrations- und Registrierungspflicht für Katzen in der Stadt Kassel fortgeschritten ist.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Bericht zum Stand der Umsetzung der Kastrations- und Registrierungspflicht für Katzen, 101.18.187, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Spohr-Frey

5. Hausverbote in öffentlichen Schwimmbädern
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.194 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind dem Magistrat Vorfälle in Schwimmbädern bekannt, bei denen Männer junge Mädchen, wie in der Silvesternacht in Köln, begrapschen?

2. Werden in solchen Fällen Hausverbote erteilt, wie werden diese durchgesetzt und werden solche Vorfälle zur Anzeige gebracht?

3. Wenn nicht, wie soll sichergestellt werden, dass zukünftig auf solche Vorfälle entsprechend reagiert wird?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

6. Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinpflicht für Hunde in der Stadt Kassel / Kasseler Hundeverordnung -KHVO-
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.18.200 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche ausgewiesenen Hundefreilaufflächen stehen für Hunde in der Stadt Kassel zur Verfügung? Bitte die Flächen je nach Stadtteil darstellen.

2. Wie bewertet der Magistrat die Forderung einiger Hundehalter*innen, dass bei einem Hundeverbot für eine Fläche durch einen Stadtteil gleichzeitig eine Pflicht für den Stadtteil bestehen muss, eine nahe Hundefreilaufmöglichkeit zu schaffen?

3. Welche Informationen erhalten Hundebesitzer*innen und Hundebesitzer über Anzahl und Lage von Hundefreilaufflächen in der Stadt und wie werden Hundebesitzer*innen in Kassel über die Bereiche für die Anleinpflicht, außerhalb der Website des Serviceportals „Hunde - Anleinpflicht und verschiedene Regelungen in der Stadt Kassel“, informiert?

4. Informiert das Ordnungsamt bei Anmeldung eines Hundes den/die Hundehalter*in über die Anleinpflicht bzw. über Hundefreilaufflächen für bestimmte Örtlichkeiten? Gibt es hierzu eine Broschüre und wann wurde diese hergestellt?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

7. Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.204 -

Abgesetzt

8. Amtliche Bekanntmachungen
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.222 -

Abgesetzt

9. Drogen- und Trinkerszene in der Innenstadt
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.235 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:17 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Ordnungsamt

- 32 -
- 322 -

Kassel, 16. August 2016
Herr Pflüger
☎ 7029

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 12. SEP. 2016

An

- I -

11/9

Anfrage der FDP-Fraktion vom 1. August 2016 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
Vorlage Nr. 101.18.200 Kasseler Hundeverordnung - KHVO -

Berichterstatterin: Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch

1. **Welche ausgewiesenen Hundefreilaufflächen stehen für Hunde in der Stadt Kassel zur Verfügung? Bitte die Flächen je nach Stadtteil darstellen.**

   Antwort:

   In Kassel sind keine Freilaufflächen für Hunde eingerichtet.

2. **Wie bewertet der Magistrat die Forderung einiger Hundehalter*innen, dass bei einem Hundeverbot für eine Fläche durch einen Stadtteil gleichzeitig eine Pflicht für den Stadtteil bestehen muss, eine nahe Hundefreilaufmöglichkeit zu schaffen?**

   Antwort:

   In der Kasseler Hundeverordnung wird kein Hundeverbot für bestimmte Flächen angeordnet. Es wird lediglich angeordnet, dass Hunde auf ausgewählten, konkret bezeichneten Flächen an der Leine zu führen sind.

   Allerdings ist es nach der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und sonstigen öffentlichen Flächen im Gebiet der Stadt Kassel untersagt, Tiere auf Kinderspielplätzen oder als solche gekennzeichneten Liegewiesen mitzunehmen oder frei laufen zu lassen. Es ist ferner untersagt, Tiere in Weihern oder in Schwimmbecken innerhalb der in § 1 genannten Flächen baden zu lassen.

   Gegenwärtig gilt die Anleinpflicht nach der Kasseler Hundeverordnung auf 39 Flächen. Außerhalb dieser Flächen dürfen Hunde frei laufen gelassen werden. Daher wird keine Notwendigkeit gesehen, darüber hinaus Hundefreilaufmöglichkeiten zu schaffen.

3. **Welche Informationen erhalten Hundebesitzer*innen über Anzahl und Lage von Hundefreilaufflächen in der Stadt und wie werden Hundebesitzer*innen in Kassel über die Bereiche für die Anleinpflicht, außerhalb der Website des Serviceportals „Hunde - Anleinpflicht und verschiedene Regelungen in der Stadt Kassel", informiert?**

   Antwort:

   Da keine Hundefreilaufflächen existieren, kann es darüber auch keine Informationen geben.

Bei der Kasseler Hundeverordnung handelt es sich um eine Gefahrenabwehrverordnung. Diese ist mit ihrer Veröffentlichung (amtliche Bekanntmachung) in Kraft getreten. Die Festlegung der Flächen, auf denen die Anleinpflicht gilt, ist aus der Anlage zu ersehen, welche Bestandteil der Verordnung ist.

Eine über die amtliche Bekanntmachung von Gefahrenabwehrverordnungen hinausgehende Information ist weder vorgesehen noch erforderlich.

4. **Informiert das Ordnungsamt bei Anmeldung eines Hundes den/die Hundehalter*in über die Anleinpflicht bzw. über Hundefreilaufflächen für bestimmte Örtlichkeiten? Gibt es hierzu eine Broschüre und wann wurde diese hergestellt?**

Antwort:

Hundehaltungen werden in Kassel nicht beim Ordnungsamt angezeigt, sondern beim Amt Kämmerei und Steuern zur Hundesteuer angemeldet.

Das für Anmeldungen von Hunden zuständige Amt Kämmerei und Steuern händigt jedem Hundehalter/jeder Hundehalterin, der/die einen Hund steuerlich anmeldet, u. a. einen Flyer aus, in dem unter der Rubrik „Gassi gehen in Kassel" auf die Kasseler Hundeverordnung, die darin geregelte Anleinpflicht und die Flächenbeschreibung im Serviceportal Kassel hingewiesen wird.

Eine Kopie dieses Flyers ist zur Kenntnisnahme beigefügt.

Ulrich Krebs

Anlage

enthaltenen Bakterien können die Gesundheit gefährden.
Wer den Hundekot liegen lässt, begeht einen Verstoß gegen die Kasseler Straßenordnung (KStO) und kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro belangt werden.
Damit es soweit nicht kommt, bieten die Stadtreiniger Hundehaltern an verschiedenen Plätzen Tütenspender (SAC-O-MAT) an.
Weitere Informationen: www.stadtreiniger.de

Verstöße gegen die Regelungen nach der Fuldaauen-Ordnung, der Kasseler Straßenordnung, der Kasseler Hundeverordnung oder der Hundeverordnung des Landes Hessen können mit Bußgeldern von bis zu 5000,00 Euro geahndet werden.
Weitere Informationen dazu finden Sie unter http://www.serviceportal-kassel.de/cms05/dienstleistungen/035328/index.html

Kämmerei und Steuern
Abteilung Steuern

E-Mail: steuern@kassel.de
0561 787 2071 und 2076
0561 787 2232
Nova-Haus
Obere Königsstr. 7
34117 Kassel
Zimmer 2, 5. Stock

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch
8.30 - 17.30 Uhr
Freitag
8.30 - 12.30 Uhr

Hundesteuer in Kassel
Was Hunde-besitzer wissen sollten

Kassel . documenta Stadt

Wir informieren Sie über die Hundesteuer in Kassel

Hundesteuer – warum?
Wer einen Hund hält, muss Hundesteuer zahlen. Diese Steuer wird von den Städten und Gemeinden individuell erhoben, deshalb kann sie unterschiedlich hoch ausfallen. Die Hundesteuer fließt als so genanntes „allgemeines Deckungsmittel zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben" in den Haushalt der Stadt oder der Gemeinde ein.
Jeder, der einen Hund in seinem Haushalt aufnimmt, muss das Tier innerhalb von 14 Tagen bei der Stadtverwaltung anmelden. Einmal im Jahr wird die Hundesteuer fällig.

In Kassel beträgt die Hundesteuer
- für den ersten Hund 90 €
- für den zweiten Hund 120 €
- für den dritten Hund 150 €

Zahlen muss man die Jahressteuer, die immer für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember anfällt, nicht im Voraus, sondern zur Hälfte, also am 1. Juli eines jeden Jahres.
Das heißt genau:
Die Hundebesitzer zahlen immer 6 Monate nachträglich und 6 Monate im Voraus.
Wenn der Hund allerdings erst im Laufe des Jahres angeschafft wird, dann muss natürlich nicht von Januar an gezahlt werden, sondern nur anteilig.
Anschaffung 25. Mai,
Zahlung vom 1. Mai bis 31. Dezember
somit also 8/12 = 60 Euro.

Anschaffung 14. August
Zahlung vom 1. August bis 31. Dezember
also 5/12 = 37,50 Euro.

Wenn der Hundebesitzer in eine andere Gemeinde/Stadt verzogen ist oder aus anderen Gründen den Hund abmelden muss, ist innerhalb von 14 Tagen der Stadtverwaltung schriftlich oder persönlich mitzuteilen. Aber auch hier muss die Steuer natürlich nur bis Ende des Abmeldemonats gezahlt werden.
Abmeldung 13. März,
Zahlung: vom 1. Januar bis 31. März,
also 3/12= 22,50 Euro
Abmeldung 5. Oktober,
Zahlung vom 1. Januar bis 31. Oktober,
also 10/12 = 75,00 Euro

Die Hundesteuermarke
Die Hundesteuermarke macht sichtbar, dass der Hundebesitzer sein Tier steuerlich gemeldet hat. Die Stadt Kassel gibt alle fünf Jahre neue Hundesteuermarken aus. Wird ein Hund abgemeldet, muss die Marke abgegeben werden, da sie Eigentum der Stadt Kassel ist.

Wie ist die Hundesteuermarke zu tragen?
Nach der Hundeverordnung des Landes Hessen ist die Hundesteuermarke gut sichtbar am Halsband oder am Geschirr des Hundes anzubringen. Weiterhin ist das Halsband oder das Geschirr mit den Halterdaten des Eigentümers zu kennzeichnen.

Was passiert bei Verlust der Hundesteuermarke?
Bei Verlust der Hundesteuermarke wird der Halterin/dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 3 € ausgehändigt.
Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen.

Warum ist die Hundesteuermarke für den Halter/die Halterin so wichtig?
Läuft der Hund weg oder kommt dieser auf andere Weise abhanden, kann der Besitzer über die registrierte Nummer auf der Hundesteuermarke schnell und unkompliziert ermittelt werden.

Besonderheiten in Kassel:
Wer einen Hund aus dem Kasseler Tierheim Wau-Mau-Insel e.V. aufnimmt, ist im Anschaffungs- und im Folgejahr von der Hundesteuer befreit. Über weitere mögliche Befreiungen oder Ermäßigungen geben wir gerne Auskunft.

Gassi gehen in Kassel
Absolut wichtig für alle Hundebesitzer ist, dass der Hund in den in der Kasseler Hundeverordnung (KHVO) bezeichneten Flächen an der Leine zu führen ist. In Kassel ist kein genereller Leinenzwang vorgesehen. Die Anleinpflicht gilt ausschließlich auf den konkret bezeichneten Flächen. Eine genaue Beschreibung der Flächen gibt es unter: http://www.serviceportal-kassel.de/cms05/satzungen/067088/index.html

Tüte mitnehmen!
Rund 300 Gramm Kot hinterlässt ein Hund täglich beim Gassi gehen. Das ist nicht nur eklig, sondern auch gefährlich, denn die darin